

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CDI/CDI-W/Championate/CDI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CDI1*/2*/CDIU25/CDIJ/Y/P benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: München-Riem
Datum: 29.05.2019 – 02.06.2019
FN Deutschland
Kategorie: CDI5* / CDI3* / CDI1* (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 22. November 2018,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Dressurreglement, 25. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2019,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
	1. VERANSTALTER	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS	4
	3. TURNIERLEITER:	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	EINLADUNGEN:	6
VII.	NENNUNGEN:	7
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	8
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	8
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	8
	4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR	9
VIII.	ZEITEINTEILUNG	10
IX.	PRÜFUNGEN	11
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	14
	1. TEILNEHMER	14
	2. PFLEGER	14
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	14
	1. AUSLOSUNG	14
	2. PRÜFUNGSPLATZ	14
	3. VORBEREITUNGSPLATZ	14
	4. BOXEN	14
	5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	15
	6. DURCHSCHNITTliche PUNKTZAHl / "OPEN SCORING"	15
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	15
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	15
	9. KARTENVERKAUF	15
	10. WETTEN	15
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHEIDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	15
	12. ANREISE	15
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	15
	14. ZUTRITTSAusWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	15
	15. NACHHALTIGKEIT	15
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	16
	1. GRENZFORMALITÄTEN	16
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	16
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	16
	4. PONYS	16
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	17
	6. TRANSPORT VON PFERDEN	17
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	17
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	17
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	18
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	18
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034 - 1042	18
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	18
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII	19
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	19
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	19

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	19
XIV. WEITERE INFORMATIONEN	19
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	19
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	19
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	19
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	19
1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG	20
1.1. TEILNEHMER UND BESITZER	20
1.1.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	20
1.1.2. PFERDEVERSICHERUNG	20
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG	20
3. STREITIGKEITEN	20
4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	20
5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	21
XV. ANHANG	22
1. FEI ENTRY SYSTEM	22
2. ERGEBNISSE	22

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: RFTG München e.V.
Adresse: Landshamer Str. 11, 81929 München

In Zusammenarbeit mit

Name: HIPPO Pferdeveranstaltungen GmbH
Adresse: Landshamer Str. 11, 81929 München
Telefon: 0049 – (0)89 – 926 967 456
Fax: 0049 – (0)89 – 926 967 452
Email: l.breymann@hippo-gmbh.de

Internet-Adresse: www.pferdinternational.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Landshamer Str. 11, 81929 München
Telefon: 0049 – (0)89 – 926 967 456
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48 Grad 8/35“, Längengrad: 11 Grad 9/53“

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A99 bis Autobahnkreuz München Ost, dort auf die A94 bis Autobahnausfahrt München Daglfing, Beschilderung Olympiareitanlage folgend.
Bahn: München HB umsteigen S 8 bis Daglfing, von hier mit Taxi bis zur Olympiareitanlage
Flugzeug: Vom Flughafen Franz Josef Strauss mit der S8 bis Daglfing. Von hier mit Taxi bis zur Olympiareitanlage folgend

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Gabriele Kühner, Jürgen Blum
Turnierbüro: Die Meldestelle – Inge Achatz
Pressebüro: Martina Scheibenpflug

3. TURNIERLEITER:

Name: Rolf Beutler-Bath
Adresse: Bülowstr. 9, 81679 München
Telefon: 0049 – (0)89 – 98 58 84
Fax: 0049 – (0)89 – 98 10 120
Email: beutler-bath@arcor.de

V. OFFIZIELLE

1. RICHTERGRUPPE

Vorsitzende: Katrina Wüst (GER)
Email: katrina.wuest@t-online.de Mobil: +49.171 3727326

Mitglied: Dr. Evi Eisenhardt (GER)
Email: evi.eisenhardt@online.de Mobil: +49.170 4457779

Mitglied: Heinrich Geigl (GER)
Mobil: +49.171 8235320

Mitglied: Susan Hoevenaars (AUS)
Email: susie@tasmanpark.com.au

Mitglied: Gotthilf Riexinger (GER)
Email: riexinger@handelsagentur-riexinger.de Mobil: +49.172 7342767

Mitglied: Dr. Dieter Schüle (GER)
Email: dieter.schuele@gmx.de Mobil: +49.171 5848020

Mitglied: Peter Storr (GBR)
Email: peterstorrdressage@gmail.com

Mitglied: Gabriele Valerianova (CZE)
Email: valerianova@email.cz

2. AUSLÄNDISCHER RICHTER

Name: Christopf Umbach (LUX)
Email: christof.umbach@yahoo.com Mobil: +352 35 2621 351892

3. AUSLÄNDISCHER TECHNISCHER DELEGIERTER

./.

4. SCHIEDSGERICHT

./.

5. CHEF-STEWARD

Name: Brigitte Nowak (GER) Mobil: +49.172 8314919
Email: b.nowak@vrf-schwaben.de

6. STEWARD-ASSISTENTEN

Name: Ursula Veith (GER)
Email: ursula-veith@t-online.de

Name: Felicitas Schröter (GER)
Email: schroeter-landshut@t-online.de

Name: Johann Speth (GER)
Email: family.gress@gmx.de Mobil: +49.172 8440520

7. FEI-VETERINÄRDELEGIERTER

Name: Dr. Mark Zengerling (GER)
Email: info@horsedoc.de Mobil: +49.171 - 7723277

8. VETERINÄR-SERVICE-MANAGER (VSM)/TURNIERTIERARZT

Name: Dr. Rüdiger Brems (GER)
Email: bremspferdeklunik@t-online.de Mobil: +49.161-2804700

Name: Dr. Ahmed Elmesiry (EGY)
Email: elmesiry@outlook.com

9. ARZT/SANITÄTSDIENST

Name: Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha (GER)
Mobil: 0049 – (0) 89 - 17950
Email: info@knihaahlert.de

10. SCHMIED

Name: Georg Fischer (GER)
Telefon: 0049 – (0) 8841 -613630

11. BEAUFTRAGTER DER DEUTSCHEN FN

Name: Katrina Wüst (GER)

VI. EINLADUNGEN:

DRESSUR

1. CDI5*

Anzahl der eingeladenen FNs :	8
Eingeladene FNs	AUT/ESP/GER/NED/SWE/SUI/POR/RUS 2 Teilnehmer je Nation
Reserve FNs	BEL/FRA/ITA sowie weitere Nationen auf Anfrage
Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 19 zzgl. evtl. 1 Pferd, das sich aus dem CDI3* für das CDI5* qualifiziert
Anzahl deutscher Teilnehmer:	ca. 5, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden
OC Wildcards:	2
FEI Wildcard:	1
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	1

Teilnehmer-/Pferd-Paare müssen bei mind. zwei verschiedenen CDI3*/4* oder CDIO 3*/4* Veranstaltungen nach dem 01.01.2018 im Grand Prix mind. 64 % erhalten haben.

Der beste Teilnehmer aus dem CDI3* Grand Prix (Pfg. 28) wird für das CDI5* eingeladen, sofern er nicht bereits ein anderes Pferd im CDI5* startet (es gelten dieselben Zulassungskriterien wie oben).

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. CDI3*/CDI1*:

Anzahl der eingeladenen FNs :	12
Eingeladene FNs	AUT/BEL/ESP/GER/ITA/NED/POL/POR/RUS/SUI/SWE/USA 2 Teilnehmer je Nation
Reserve FNs	CZE/FRA/LUX sowie weitere Nationen auf Anfrage
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 40
Anzahl deutscher Teilnehmer:	ca. 20
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN:	2
FEI Wildcard:	CDI3*: 3
OC Wildcards:	CDI3*: 2, CDI1*: 2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2

Deutsche Teilnehmer

- Mitglieder des aktuellen Olympia- bzw. Perspektiv-Kaders Dressur; bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer, vom Bundestrainer Dressur benannt werden
- bis zu 8 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.
- Teilnehmer als Stamm-Mitglieder der Vereine des BRFV mit LK D1, die 2018 bzw. 2019 bis Nennungsschluss min. 5 Platzierungen in Prüfungen Grand Prix und/oder Grand Prix Special und/oder Grand Prix-Kür erzielt haben.
- bis zu 5 Teilnehmer als Stamm-Mitglieder der Vereine des BRFV, die auf dessen Vorschlag vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer

CDI5* / CDI3* / CDI1*:

Pferde, die im CDI5* gestartet werden, sind im CDI3* / CDI1* nicht zugelassen. Ausnahme: Pferde, die sich aus dem CDI3* für das CDI5* qualifizieren.

Gesamtanzahl der Pferde pro Teilnehmer: max. 3 Pferde

VII. NENNUNGEN:

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/your-role/nfs/entry-system-dressage>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

- **Zusätzlich zu den Prüfungen ist auch die Anzahl der benötigten Boxen in NeOn zu reservieren!!!**

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Die Meldestelle – Inge Achatz
Telefon: 0049 – (0) 171 – 40 30 647
Fax: 0049 – (0)89 – 811 51 58
Email: info@die-meldestelle.de

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

CDI1* / CDI 3* / CDI5*

Definitiver Nennungsschluss:

Neon: 06.05.2019 (nur deutsche Teilnehmer)
FEI Entry System: 09.05.2019

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:
29.05.2019, zwei Stunden vor der Verfassungsprüfung

Nennungen müssen gemäß Art. 423 des Dressur-RGs und Art. 116 des General-RGs erfolgen.

CDI* / CDI3* / CDI5*:

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
CDI5*:	€ 150,00	€ 28,50	€ 356,54	€ 24,96	€ 560,00
CDI3*:	€ 150,00	€ 28,50	€ 207,00	€ 14,50	€ 400,00
CDI1*:	€ 150,00	€ 28,50	€ 160,28	€ 11,22	€ 350,00

**Das Inkasso der Teilnahmegebühren wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenn-
geld zuzüglich Kosten für Stromanschluss, EDACMP, Entsorgungsgebühren zusätzliche
Boxen bzw. Sattelboxen usw. muss vor der Veranstaltung auf nachfolgendes Konto über-
wiesen werden:**

EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange
IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200
BIC / SWIFT: BILL LULL XXX
Ref.: München, FEI-Nummer des Teilnehmers

**Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing: info@eventclearing.lu;
www.eventclearing.lu**

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.
Folgende Gebühr wird erhoben: € 150,-- pro Pferd.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren sowie die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr (CDI1*)	18,00 SFr. pro Pferd und CDI
EADCMP Gebühr (CDI3*/CDI5*)	25,00 SFr. pro Pferd und CDI
zusätzliche Box:	220,00 € pro Box
Sattelbox:	178,50 € pro Box
Strom:	80,00 € pro Anschluss (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
Entsorgung	40,00 € pro Box
Heu:	12,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	10,00 € pro Ballen
Späne	15,00 € pro Ballen
Gesundheitspapiere:	30,00 € pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 157 69 18 00

4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR

Vorgeschrieben für FEI Weltcup (WEL) Turniere.

Optional für andere Turniere mit FEI Grand Prix Kür

wird angewendet

wird nicht angewendet

trifft nicht zu

Die Teilnehmer müssen sich auf folgender Internetseite mit ihren Zugangsdaten einloggen:
<http://dressagefreestyle.fei.org>, und den Ablauf ihrer Kür (Floorplan) einzustellen; spätestens bis zwei Stunden

vor der Verfassungsprüfung

vor der Auslosung für den Grand Prix.

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Alle Aufgaben sind auswendig zu reiten.

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	29.05.2019	08.00 Uhr
• Verfassungsprüfung			
* CDI3* / CDI1*	Mittwoch	29.05.2019	13.00–14.30 Uhr (Rennbahn) 14.45 – 15.00 Uhr (Stadionstall)
* CDI5*	Donnerstag	30.05.2019	15.30-15.45 Uhr (Rennbahn) 16.00 – 16.15 Uhr (Stadionstall)
• Meldeschluss			
* Prüfung 26 (CDI1*)	Mittwoch	29.05.2019	18.00 Uhr
* Prüfung 28 (CDI3*)	Mittwoch	29.05.2019	18.00 Uhr
* Prüfung 23 (CDI5*)	Donnerstag	30.05.2019	18.00 Uhr
Für alle weiteren Prüfungen	Jeweils am Vorabend der Prüfung		18.00 Uhr
• Auslosung			
* Prüfung 26 (CDI1*)	Mittwoch	29.05.2019	18.15 Uhr
* Prüfung 28 (CDI3*)	Mittwoch	29.05.2019	18.15 Uhr
* Prüfung 23 (CDI5*)	Donnerstag	30.05.2019	18.15 Uhr
Für alle weiteren Prüfungen	Jeweils am Vorabend der Prüfung		18.15 Uhr

Prüfungen CDI5*::	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 23 – Grand Prix	Freitag	31.05.2019	15.15 Uhr	€ 8.000,00
• Prüfung 24 – Grand Prix Special	Samstag	01.06.2019	15.30 Uhr	€ 12.000,00
• Prüfung 25 – Grand Prix Kür	Sonntag	02.06.2019	14.00 Uhr	€ 50.000,00
• Gesamtgeldpreis € 70.000,00				
• Sachpreis: ./.				

Prüfungen CDI1*::	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 26 – Prix St. Georges	Donnerstag	30.05.2019	08.00 Uhr	€ 1.000,00
• Prüfung 27 – Intermediaire I	Freitag	31.05.2019	08.00 Uhr	€ 1.500,00
• Gesamtgeldpreis € 2.500,00				
• Sachpreis: ./.				

Prüfungen CDI3*::	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 28 – Grand Prix	Donnerstag	30.05.2019	13.00 Uhr	€ 5.000,00
• Prüfung 29 – Grand Prix Special	Freitag	31.05.2019	12.15 Uhr	€ 8.000,00
• Gesamtgeldpreis € 13.000,00				
• Sachpreis: ./.				

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

IX. PRÜFUNGEN

ERSTER TAG DONNERSTAG

DATUM 30/05/2019

Prüfung Nr. 26 – CDI1*

FEI Prix St. Georges – international

Aufgabe: FEI Prix St. Georges (Ausgabe 2009), Update 2018

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2

Gesamtgeldpreis: 1.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 220/170/150/120/100/100/70/70

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 50 €.

* * * * *

Prüfung Nr. 28 - CDI3*

FEI Grand Prix – international

Qualifikation für Prüfung Nr. 23 (Grand Prix CDI5*)

Qualifikation für Prüfung Nr. 29 (Grand Prix Special CDI3*)

Aufgabe: FEI Grand Prix (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Das beste Paar kann an Prüfung Nr. 23 (Grand Prix CDI5*) teilnehmen, sofern der Teilnehmer nicht mit einem anderen Pferd bereits in Prüfung 23 zugelassen ist. Der qualifizierte Teilnehmer kann wählen, ob er in Prüfung 23 oder Prüfung 29 (Grand Prix Special CDI3*) startet.

Je nach Entscheidung des für Prfg. Nr. 23 qualifizierten Teilnehmers qualifizieren sich die besten 15 Paare bzw. die weiteren 15 besten Paare für Prüfung Nr. 29 (Grand Prix Special CDI3*)

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1a

Gesamtgeldpreis: 5.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1500/1000/750/500/500/250/250/250

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 70 €.

* * * * *

ZWEITER TAG FREITAG

DATUM 31/05/2019

Prüfung Nr. 27 – CDI1*

FEI Intermédiaire I – international

Aufgabe: FEI Intermédiaire I (Ausgabe 2009), Update 2018, auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2

Gesamtgeldpreis: 1.500 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 340/275/225/200/180/120/80/80

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 60 €.

* * * * *

Prüfung Nr. 29 – CDI3*
FEI Grand Prix Special – international

Aufgabe: FEI Grand Prix Special (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Zugelassene Paare: Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die weiteren 15 besten Paare aus Prüfung 28 (Nachrücken bei Startverzicht).
Startfolge: in Fünfergruppen gemäß Art. 425.4: Zuerst startet die Gruppe der in Prüfung Nr. 28 an 11.-15. Stelle und zuletzt die Gruppe der an 1.-5. Stelle rangierten Teilnehmer. Die Startfolge innerhalb dieser Gruppen wird ausgelost.
Gesamtgeldpreis: 8.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1700/1400/1100/700/600/500/400/300/250/200/200/200/3x150

Prüfung Nr. 23 – CDI5*
FEI Grand Prix – international

Aufgabe: FEI Grand Prix (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Teilnehmer: Maximal 19 Starter laut Präambel VI. Einladungen, sowie das beste Paare aus Prüfung Nr. 28, das teilnehmen kann, sofern es nicht bereits mit einem anderen Pferd startet.
Sollte ein qualifizierter Teilnehmer bereits mit einem anderen Pferd in Prüfung 23 teilnehmen, so rückt der nächstbeste Teilnehmer aus Prüfung 28 nach, sofern er die unter Präambel VI. genannten Voraussetzungen erfüllt.
Qualifikation: Teilnehmer müssen beim definitiven Nennungsschluss entscheiden, ob sie sich für den Grand Prix Special oder für die Grand Prix Kür qualifizieren möchten. Sie können hierfür eine erste bzw. zweite Wahl treffen (z. B. der Teilnehmer entscheidet sich für die Grand Prix Kür als erste Wahl und für den Grand Prix Special als zweite Wahl. Wenn nach Ende der Prüfung die Startplätze der Kür ausgeschöpft sind, kann der Teilnehmer dann im Special starten. Es ist jedoch nur möglich in einer der beiden Prüfungen zu starten (Artikel 422.3.3).
Startfolge: Los gemäß Art. 425 2.1.a
Gesamtgeldpreis: 8.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2000/1600/1350/950/800/650/400/250
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.

Prüfung Nr. 24 – CDI5***FEI Grand Prix Special – international**

Aufgabe:	FEI Grand Prix Special (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Zugelassene Paare:	Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die bis zu 12 besten Paare aus Prüfung 23, die sich beim definitiven Nennungsschluss für den Grand Prix Special entschieden haben (1. bzw. 2. Wahl).
Startfolge:	Los in Fünfergruppen gemäß Art. 425.4. Die an 1. bis 5. Stelle rangierenden Teilnehmer aus Prüfung 23 starten zuletzt.
Gesamtgeldpreis:	12.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	3000/2400/1800/1200/850/650/500/350/350/300/300/300

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM 02/06/2019**

Prüfung Nr. 25 – CDI5***FEI Grand Prix Kür – international**

Aufgabe:	FEI Grand Prix Kür (Ausgabe 1999, Revision 2009), Update 2017 Die Musik (2 CDs) ist bei Startbereitschaft in der Meldestelle abzugeben.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Zugelassene Paare:	Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 8 besten Paare aus Prüfung 23, die sich beim definitiven Nennungsschluss für die Grand Prix Kür entschieden haben (1. bzw. 2. Wahl).
Startfolge:	Los in Fünfergruppen gemäß Art. 425.5 Die Gruppe der an 1. bis 5. Stelle rangierenden Teilnehmer in Prüfung 23 starten zuletzt.
Gesamtgeldpreis:	50.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	12.600 / 9.000 / 6.400 / 5.800 / 4.800 / 4.200 / 3.900 / 3.300 *****

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel am Moosfeld (4 Sterne), Am Moosfeld 33 – 41, 81929 München

Tel. 0049 – (0)89 – 429190, Homepage www.hotel-am-moosfeld.de

Die Quartierbestellung ist mit der definitiven Nennung bis zum 06.05.2019 unter Angabe des Anreisetages, des Abreisetages und der Zimmerwünsche (EZ oder DZ) mit der Nennung abzugeben.

Ansprechpartner: Die Meldestelle – Inge Achatz, e-mail: info@die-meldestelle.de

CDI3*/CDI1*:

Hotelkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer

CDI5*:

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Übernachtung (inkl. Frühstück) im o. g. Turnierhotel für max. 3 Übernachtungen. Sofern ein Teilnehmer die Übernachtung in einem anderen Hotel wünscht, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die Kosten dafür zu übernehmen.

Verpflegung

CDI3*/CDI1*:

Kosten für Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

CDI5*:

Der Teilnehmer erhält kostenlos pro Tag Frühstück und eine warme Mahlzeit.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

CDI3*/CDI1*:

Kosten für Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

CDI5*:

Der Pfleger erhält kostenlos pro Tag Frühstück und eine warme Mahlzeit.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Die Auslosung findet in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ

Gesamtgröße des Platzes: 60 m x 100 m

Abmessungen Viereck: 20 m x 60 m

Bodentyp: Sand / Textil

3. VORBEREITUNGSPLATZ

Gesamtgröße : 25 m x 65 m

Abmessungen Viereck: 20 m x 60 m

Boden: Sand /Textil

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m (20% 3 x 4 m)

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh) erfolgt in der Zeit vom 29.05.2019 bis 02.06.2019. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance
Kontaktperson: Henrik Schulze-Rückkamp
Email: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

6. DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL / "OPEN SCORING"

Anzeige des Ergebnistrends (Average Score) und "Open Scoring": ja nein

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Die besten 8 Paare pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich des Artikels 135 des General RGs eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: ja
Name Verkaufsstelle: Ticketmaster
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de; www.pferdinternational.de

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Shuttle-Service vom Turnierhotel zum Turnierplatz steht zur Verfügung

14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Fa. Lentner GmbH, Spezialpferdetransporte München
Adresse: Daglfingerstr. 42, 81929 München
Telefon: 0049 89 938155, Fax: 0049 89 9305119, Email: info@horse-1.com
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekannt gegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMS) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034 - 1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden. Siehe „FEI Financial Charges“ (FEI-Gebührenordnung), welche Gebühren Veranstalter/FNs Teilnehmern für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen) berechnen können (gilt für alle Turniere weltweit).

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>).

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.1. TEILNEHMER UND BESITZER

1.1.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.1.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIYH/CDIAM/CDIU25/CDIJ/CDIY/CDICH/CDIP) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. GEBÜHR FÜR STROMANSCHLUSS

Teilnehmer können den Stromanschluss nur bis zum definitiven Nennungsschluss abmelden und nur dann, wenn sie **nicht** mit einem LKW anreisen.

5.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Grand Prix/Grand Prix Special/ Grand Prix Kür/ Intermediate II/Intermediate A/ Intermediate B	16 Jahre und älter	8jährig und älter
Prix St. Georges/Intermediate I/ Intermediate I Kür	16 Jahre und älter	7jährig und älter
CH-Y/CDIY/CDIOY	16 bis 21 Jahre	7jährig und älter
CHJ/CD-J/CDIOJ	14 bis 18 Jahre	6jährig und älter
CH-P/CDIP/CDIOP	12 bis 16 Jahre	6jährig und älter
CH-Ch/CDICH/CDIOCh	12 bis 14 Jahre	6jährig und älter
CH-U25/CDIU25/CDIOU25	16 bis 25 Jahre	8jährig und älter
CDIAM	26 Jahre und älter	7jährig und älter Mittlere tour: 8jährig und älter
CDIYH	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig
CH-M-YH-D	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Gewinnelder sowie evtl. Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten), abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, werden nach dem Turnier überwiesen. Das Gewinngeld wird pro Teilnehmer auf die bei app.eventclearing.lu registrierten Konten vorgenommen. Teilnehmer, die noch nicht mit EventClearing zusammengearbeitet haben, registrieren sich bitte erst nach dem Nennungsschluss, nachdem sie eine e-mail von EventClearing erhalten haben.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General RG Artikel 127 und 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Geldpreis-Aufteilung: pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis.

Bei 5 bis 19 Teilnehmern in einer Prüfung, müssen mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt werden. Sofern 4 oder weniger Teilnehmer starten gilt die nachfolgende Tabelle:

Anzahl der Teilnehmer	1	2	3	4	ab 5 Teilnehmer
1.	33%	33%	33%	33%	Der Gesamtgeldpreis ist auszuschütten und unter den platzierten Teilnehmern aufzuteilen.
2.		25%	25%	25%	
3.			20%	20%	
4.				15%	
Prozentsatz, der auszuschütten ist	33%	58%	78%	93%	

Die Geldpreisaufteilung muss in der Ausschreibung stehen.

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/dressage/results-forms>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: dressageresults@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CDIs ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/xml-format>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 20. Januar 2019

Bettina de Rham FEI Director Dressage & Para-Equestrian Dressage